
A. EINLEITUNG.....	3
B. FORSCHUNGSPROJEKTE UND STUDIEN.....	6
1. Menschenrechte von Frauen.....	6
1.1 Bekämpfung des Frauenhandels.....	6
1.2. Mitarbeit an der Erstellung des österreichischen NGO-Schattenberichts zur UN-Frauenkonvention.....	7
1.3. Handbuch Frauenrechte.....	7
2. Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen.....	8
3. Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte	9
3.1. Äthiopien.....	9
3.2. Uganda	9
4. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus.....	10
4.1. Entwurf eines österreichischen Antidiskriminierungsgesetzes	10
4.2. Österreichischer Focal Point der EU-Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	11
4.3. UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus.....	13
5. Studie zur Stellung von Menschenrechten und Demokratieförderung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.....	14
6. Länderspezifische Studien.....	14
6.1. Die UNO Übergangsverwaltung im Kosovo“	14
6.2. Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa	14
7. Wirtschaftliche und soziale Menschenrechte	15
8. Lehrbuch über das internationale Menschenrechtssystem. 16	16
9. Menschenrechte im Strafprozeß.....	16
10. Menschenrechtsbeirat und Besuchskommissionen beim Bundesminister für Inneres	17
11. Vernetzung und internationale Kooperation	18
11.1. Menschenrechtsnetzwerk/NGO-Koordinierungsstelle.....	18
11.2. Association of Human Rights Institutes (AHRI)	18

C. LEHRE UND AUSBILDUNG	19
1. Servicestelle für Menschenrechtsbildung	19
2. Wahlfachkorb Grund- und Menschenrechte	21
3. European Master's Degree in Human Rights and Democratization	22
4. Universitätslehrgang Informationsrecht und Rechtsinformation	23
5. Studienlehrgang „Master of European Studies“ der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt an der Oder.	23
D. BIBLIOTHEK, DOKUMENTATION, EDV UND INTERNET	24
1. Dokumentation.....	24
2. EDV und BIM Web site.....	25
E. FINANZBERICHT	25
F. PUBLIKATIONEN	27
1. Studienreihe des BIM	27
1.1. Bereits erschienen	27
1.2. In Vorbereitung:	28
2. Mitherausgabe Yearbook: Human Rights in Development	28
3. Mitherausgabe des „Jahrbuchs Menschenrechte“	28
4. Teaching Human Rights“: Newsletter und Informationsbroschüren der Servicestelle für Menschenrechtsbildung.....	29
5. Einzelpublikationen	29
G. PERSONALIA (BIM UND BIM-FV)	32
1. Institutsleitung	32
2. DienstnehmerInnen.....	32
3. Freie MitarbeiterInnen.....	33
4. Akademikertraining/PraktikantInnen (Interns).....	34
5. Vorstand und Rechnungsprüfung des BIM-FV	34

A. EINLEITUNG

Ein Jahresbericht zur Jahrhundertwende gibt Anlaß zu einer kurzen Reflexion über die Bedeutung der Menschenrechte in einer sich rasch verändernden Welt. Während die internationale Menschenrechtsentwicklung zur Zeit des Kalten Kriegs in linearen Bahnen verlief und sich im wesentlichen auf die Ausarbeitung universeller und regionaler Mindeststandards sowie auf die Schaffung von rechtlichen Verfahren zum Schutz der Menschenrechte konzentrierte, haben sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Ereignisse überschlagen. Eine Gesellschaft, in der alle Menschenrechte für alle Menschen so weit als möglich verwirklicht sind, gilt heute als das eigentliche Ziel von Entwicklung, und in modernen Friedensoperationen sind Menschenrechte nicht mehr wegzudenken. Mit anderen Worten: Die drei Hauptziele der Vereinten Nationen bzw. der Staatengemeinschaft generell, nämlich Friedenssicherung, Entwicklung und Menschenrechtsschutz, sind im Lauf der letzten Jahre zunehmend miteinander verschmolzen, und die praktische Menschenrechtsarbeit verlagert sich mehr und mehr ins Feld, sei es im Rahmen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, im Rahmen humanitärer Einsätze oder als wesentlicher Teil einer neuen Generation friedenserhaltender bzw. -schaffender Operationen der UNO, OSZE und anderer Organisationen.

Eine zweite wichtige Neuerung ist die grundsätzliche Bereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft, in begründeten und lange andauernden Fällen schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen wie zB im ehemaligen Jugoslawien, in Somalia, Haiti oder in Osttimor Zwangsmaßnahmen gegenüber den dafür verantwortlichen Regierungen zu ergreifen, die von diplomatischem Druck über ökonomische Sanktionen bis zu bewaffneten humanitären Interventionen reichen. Darüber hinaus werden erstmals auch die für Menschenrechtsverbrechen verantwortlichen Individuen (von den Kommandanten bosnischer Konzentrationslager bis zu den ehemaligen Regierungschefs in Serbien, Ruanda und Chile) strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Durch diese, wenn auch bisher äußerst selektiven, Ansätze einer effektiven internationalen Durchsetzung der Menschenrechte wurde der Boden für eine umfassende Politik der Verhütung von schweren und systematischen Menschenrechtsverlet-

zungen aufbereitet, und *Mary Robinson*, die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, hat das 21. Jahrhundert nicht ohne Grund als das Jahrhundert der Prävention bezeichnet. Die große Herausforderung für die Menschenrechtsbewegung, in ihrer wissenschaftlichen wie zivilgesellschaftlichen Ausprägung, besteht darin, die genannten Entwicklungen kritisch zu beobachten, zu evaluieren und zu begleiten, daraus resultierende Gefahren zu erkennen und zu bekämpfen, und entsprechende Ideen und Strategien für eine wirksame Implementierungs- und Präventionspolitik aufzuzeigen.

Das 1992 gegründete Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) und der 1996 auf seiner Unterstützung errichtete Forschungsverein versuchen, aktiven Anteil an diesem faszinierenden menschenrechtlichen Diskurs zu nehmen und einen kleinen Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntnis, aber auch zur praktischen Umsetzung der Menschenrechte zu leisten. Die thematischen Forschungsschwerpunkte liegen derzeit im Bereich der Menschenrechte von Frauen, der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, der Bedeutung von Menschenrechten in der Entwicklungszusammenarbeit, der Rechte von Flüchtlingen und der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2000 haben wir in unserer kürzlich gegründeten Studienreihe fünf Bücher veröffentlicht, die so unterschiedliche Themen wie die Folterprävention in Europa, den Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China, den vorübergehenden Schutz bosnischer Flüchtlinge in europäischen Staaten, Menschenrechte in Bhutan oder die Bekämpfung des Frauenhandels zum Gegenstand haben.

Menschenrechtliche Forschung bedarf wie jede angewandte wissenschaftliche Forschung der Ergänzung durch die Lehre und Praxis. In den letzten Jahren haben wir unsere Aktivitäten der Menschenrechtsbildung deutlich ausgeweitet, sei es im Bereich der für die schulische Weiterbildung zuständigen Servicestelle, im Bereich der Erwachsenenbildung oder, im universitären Bereich, durch das European Master's Programme in Human Rights and Democratization und den Wahlfachkorb Grund- und Menschenrechte an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Was die praktische Umsetzung anbelangt, sind wir stolz darauf, dass viele unserer gegenwärtigen und ehemaligen MitarbeiterInnen in unterschiedlichen menschenrechtlichen Funktionen in Österreich oder im Ausland, vom Balkan bis nach Angola, tätig sind. Das Interesse an einer fundierten

Ausbildung und beruflichen Fortbildung im Bereich der Menschenrechte zeigt sich nicht zuletzt an einer ständig steigenden Zahl von Studierenden, PraktikantInnen und freiwilligen MitarbeiterInnen an unserem Institut.

Für Österreich hat das internationale Interesse an der gegenwärtigen Menschenrechtssituation mit der Angelobung der neuen Regierung im Februar 2000 und den in diesem Zusammenhang verhängten Maßnahmen der 14 übrigen EU-Staaten deutlich zugenommen. Als eines der wenigen Menschenrechtsinstitute in Österreich ist natürlich auch das BIM in diesen kritischen Beobachtungs-, Evaluierungs- und Controlling-Prozess eingebunden. Beispielsweise versuchten wir durch die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein umfassendes Anti-Diskriminierungsgesetz zu einer EG-konformen Umsetzung der entsprechenden Richtlinien und einer gerade in diesem höchst aktuellen und sensiblen Bereich entsprechenden Verbesserung der Rechtslage beizutragen. Durch unsere Kompetenz im Bereich des Diskriminierungsschutzes und der Rassismusbekämpfung ist das BIM auch gemeinsam mit zwei weiteren Forschungseinrichtungen in den Österreichischen Focal Point der EU-Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bestellt worden. Ein wichtiges Controlling-Instrument für die Sicherheitsverwaltung stellen der neu eingerichtete Menschenrechtsbeirat beim Bundesminister für Inneres sowie die sechs Besuchskommissionen dar, deren Aufgabe es ist, die Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durch Polizei und Gendarmerie begleitend zu beobachten und alle Hafträume der Sicherheitsexekutive (von den Polizeigefangenenhäusern bis zu den Verwahrungszellen in Bezirkspolizeikommissariaten und Gendarmerieposten) zu besuchen und die Haftbedingungen zu überprüfen. MitarbeiterInnen des BIM sind sowohl im Beirat als auch in einer der Besuchskommissionen vertreten.

Wie in der Vergangenheit wird das BIM und sein Forschungsverein auch in den kommenden Jahren versuchen, wachsam zu sein und in einer sich rasch verändernden Zeit, die durch die Globalisierung im Zeichen des Neoliberalismus geprägt ist, dem Ziel des Menschenrechtsschutzes durch angewandte Forschung, Lehre und Praxis zu dienen.

B. FORSCHUNGSPROJEKTE UND STUDIEN

1. Menschenrechte von Frauen

1.1 Bekämpfung des Frauenhandels

2000 wurde das seit Jänner 1999 laufende Forschungsprojekt des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM) zu Frauenhandel weitergeführt. Ziel dieses umfassenden und interdisziplinären Projektes ist das Aufzeigen der rechtlichen und faktischen Situation gehandelter Frauen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für EntscheidungsträgerInnen auf nationaler und internationaler Ebene. Das Forschungsteam bestand aus *Angelika Kartusch* und *Gabriele Reiter*.

Die 1999 fertiggestellten Berichte „Bekämpfung des Frauenhandels in Österreich“ und „International Standards for the Combat of Trafficking in Women“ wurden nach eingehender Überarbeitung und Aktualisierung im Dezember 2000 im Verlag Österreich publiziert (*Angelika Kartusch/Katharina Knaus/Gabriele Reiter*, Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht).

Weiters wurde die Reihe der im Vorjahr herausgegebenen Länderberichte (Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Ukraine) fortgesetzt und im Frühjahr 2000 um länderspezifische Berichte zur Bekämpfung des Frauenhandels zu Bulgarien und Rumänien ergänzt, welche von lokalen Juristinnen und Soziologinnen erstellt wurden. Außerdem wurde an einem Länderbericht zu Bosnien-Herzegowina gearbeitet, der im Februar 2001 veröffentlicht wurde. Diese Studien bieten einen Überblick über die rechtlichen und faktischen Aspekte des Phänomens Frauenhandel in den untersuchten Ländern, die zu meist sowohl Herkunfts-, Transit- als auch Zielländer sind. Unter Berücksichtigung ratifizierter internationaler Konventionen und ihrer Umsetzung in die jeweilige nationale Rechtsordnung werden die innerstaatlichen Möglichkeiten, Betroffenen des Frauenhandels ausreichenden rechtlichen Schutz zu gewähren und die Täter strafrechtlich zu verfolgen, beleuchtet. Aktuelle Maßnahmen von Regierungsseite werden ebenso dargestellt wie Aktivitäten relevanter NGOs. Jede Länderstudie schließt mit konstruktiver Kritik und Empfehlungen ab.

Im Dezember 2000 wurde ein neues Projekt in Angriff genommen: Im Auftrag des OSZE-Büros für Demokratie und Menschenrechte (ODIHR) werden von *Angelika Kartusch* Richtlinien für eine umfassende Gesetzgebung gegen Menschenhandel erarbeitet, die auf internationalen Standards und nationalen best practice Beispielen beruhen und neben dem Aspekt der Strafverfolgung insbesondere den Gesichtspunkt des Schutzes und der Unterstützung der Opfer sowie der Prävention berücksichtigen. Diese Richtlinien werden insbesondere für die Region des Stabilitätspakts für Südosteuropa von Relevanz sein, jedoch darüber hinaus allgemein auf Herkunfts-, Transit- und Zielländer des Menschen- bzw. Frauenhandels anwendbar sein. *Gabriele Reiter* arbeitet seit September 2000 als Trafficking Officer bei ODIHR in Warschau.

1.2. Mitarbeit an der Erstellung des österreichischen NGO-Schattenberichts zur UN-Frauenkonvention

Angelika Kartusch und *Gabriele Reiter* haben für das BIM an der Erstellung des österreichischen NGO-Schattenberichts zur UN-Frauenkonvention mitgewirkt, welcher vom Verein Frauenrechte-Menschenrechte koordiniert und im Mai 2000 herausgegeben wurde. *Gabriele Reiter* war maßgeblich am Layoutieren und Korrekturlesen beteiligt; *Angelika Kartusch* hat das Kapitel „Politische Partizipation von Frauen“ verfasst.

1.3. Handbuch Frauenrechte

Seit 1999 laufen im Rahmen des Ludwig Boltzmann Instituts – Forschungsverein (BIM-FV) Vorbereitungen für ein umfangreiches Handbuch als Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtsschutz. Im wesentlichen sollen grundlegende Entwicklungen und Standards im Frauenrechtsschutz sowie ausgewählte thematische Problemkreise untersucht werden. Ein ausführlicher Praxisteil mit weiterführenden Adressen, Literatur und Musterbeschwerden wird das Werk vervollständigen.

Koordiniert und herausgegeben wird das Handbuch von *Elisabeth Gabriel* (Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie), weitere

Beiträge werden von zahlreichen Expertinnen verschiedenster Einrichtungen und Organisationen sowie MitarbeiterInnen des BIM (*Angelika Kartusch, Sabine Mandl, Helmut Sax, Tanja Vospernik*) verfasst.

Das Handbuch wird voraussichtlich im Neuen Wissenschaftlichen Verlag im Herbst 2001 erscheinen.

2. Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen

Weiterhin bildet die Beschäftigung mit Menschenrechten von Kindern und Jugendlichen einen Arbeitsschwerpunkt des BIM; dabei standen vor allem Untersuchungen zur Situation von Kinderflüchtlingen in Österreich, das Verbot von Diskriminierung, Kinderrechte im Kontext bewaffneter Konflikte sowie die Vorbereitungen für das follow-up zum Weltkindergipfel 1990 im Mittelpunkt.

Im Rahmen einer Vortragsreihe der Kamptaler Kulturinitiative *mo* im Frühjahr 2000 zog *Helmut Sax* einen Vergleich zwischen kinderrechtlichen Standards und den zunehmenden Bemühungen für einen verbesserten menschenrechtlichen Schutz der Interessen von SeniorInnen. Anlässlich einer Präsentation des Vereins Kinderstimme im Rahmen der 21. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie (Mai, Rathaus) hielt er weiters einen Vortrag zum Thema "Integration als Kinderrecht".

Bea Ferenci wies in einer umfangreichen Seminararbeit („Separated Refugee Children“) auf die zahlreichen Probleme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei ihrem Aufenthalt in Österreich hin; diese Arbeit wird 2001 auch in einer einschlägigen internationalen Fachzeitschrift erscheinen. Außerdem begann sie Ende des Jahres im Auftrag der Caritas Wien mit einem Rechtsgutachten zur Klärung der rechtlichen Zuständigkeit für die Betreuung von Kinderflüchtlingen in Österreich. *Bea Ferenci* ist außerdem Mitglied in der Arbeitsgruppe Kinderflüchtlinge, die von der asylkoordination österreich betreut wird.

Im September 2000 fand auf Einladung der kanadischen Regierung sowie von UNICEF die erste International Conference on War-Affected Children in Winnipeg statt. Als Mitglied der österreichischen Delegation des BMaA nahm *Helmut Sax* sowohl an der Experten- als auch an der Ministertagung der Konferenz teil. Besonders

bemerkenswert war vor allem die konsequente Einbeziehung von Jugendlichen in die gesamte Veranstaltung.

In den folgenden Monaten übernahm *Helmut Sax* zusammen mit UNICEF-Österreich die Koordinierung von Beiträgen nichtstaatlicher Organisationen für den Nationalbericht Österreichs, der für die UNO-Sondersitzung der UNO Generalversammlung über Kinder im September 2001 vorzubereiten war. Ziel dieser UNO-Sondersitzung ist die Überprüfung der Fortschritte im Bereich von Kinderrechten seit dem Weltkindergipfel 1990. Außerdem soll ein neues Kinder-Aktionsprogramm als Auftrag an die Staatengemeinschaft und die Zivilgesellschaft verabschiedet werden.

Seit September 2000 unterstützt *Helmut Sax* als Konsulent die Tätigkeit des Österreichischen Komitees für UNICEF; im Dezember konnte mit den Arbeiten an einem umfangreichen UNICEF-Projekt in Zusammenarbeit mit dem BIM begonnen werden. Ziel des Projekts ist die Erstellung eines aktuellen, deutschsprachigen Kinderrechte-Handbuchs auf Grundlage des UNICEF-Implementation Handbook von 1998.

3. Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

3.1. Äthiopien

Im Rahmen der Tätigkeit des BIM für die Sektion VII (Entwicklungszusammenarbeit – EZA) des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde im Berichtszeitraum für das österreichische Koordinationsbüro in Addis Abeba ein Roundtable zum Thema „Human Rights and Development“ abgehalten.

Teilnehmer des zweitägigen Treffens waren Vertreter von NGOs. Ziel des Roundtables war es, den Inhalt des für Mai 2001 fixierten Menschenrechtstrainingsworkshops für Mitarbeiter von äthiopischen NGOs für den Bereich der Förderung von Demokratisierung und Menschenrechten in einer partizipativen Weise weiter zu präzisieren. Der Roundtable wurde vom österreichischen Koordinationsbüro in Addis Abeba organisiert und von *Christian Hainzl* geleitet.

3.2. Uganda

Die länderspezifische Zusammenarbeit mit dem BMAA wurde auch in Bezug auf Uganda fortgesetzt; im Mittelpunkt von Recherchen von *Helmut Sax* standen insbesondere das Referendum Mitte des Jahres über die Zukunft eines Mehrparteiensystems in Uganda sowie die Situation von entführten Kindern und ihren Einsatz als Kindersoldaten im Konflikt im Norden des Landes; letztere Problematik war auch eines der zentralen Themen der Winnipeg Conference on War-Affected Children, an der *Helmut Sax* im September 2000 teilnahm.

4. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

4.1. Entwurf eines österreichischen Antidiskriminierungsgesetzes

Im Rahmen dieses BIM-Projektes wurde unter Einbindung von NGOs, ExpertInnen aus der Rechtspraxis und Ministerien ein konkreter Entwurf für ein allgemeines österreichisches Antidiskriminierungsgesetz ausgearbeitet. Damit wurde dem immer wieder von NGOs, aber auch vom Europarat und der UNO (Ausschuß gegen Rassendiskriminierung) geäußerten Wunsch, in Österreich ein solches Gesetz in Kraft zu setzen, ein Stück näher gekommen. Außerdem soll dieser Entwurf helfen, die EU-Richtlinie zur Durchführung des Diskriminierungsverbots in Art. 13 EGV in Österreich umzusetzen.

Nach dem Entwurf sollen insbesondere Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe, Abstammung, Herkunft, der Nationalität oder Staatsbürgerschaft, einer Behinderung, der politischen oder religiösen Weltanschauung, sexuellen Ausrichtung oder Identität mit Hilfe eines solchen Gesetzes wirkungsvoll bekämpft werden können. Es sollen Wege gefunden werden, Diskriminierungen durch Privatpersonen wie durch staatliche Organe mit vorrangig zivilrechtlichen Mitteln einzudämmen. Durch einen Vergleich von in Europa bereits vielfach existierenden Antidiskriminierungsbestimmungen und unter Einbeziehung von völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs soll ein modernes Verständnis der Gleichheit in den Entwurf einfließen.

Das Projekt lief seit April 1999. Im Jahr 2000 fanden weitere Sitzungen der beiden sogenannten Referenzgruppen statt. Diese waren eingerichtet worden, um vorhandene Erfahrungen und bestehendes

Wissen für das Projekt nutzbar zu machen. Sowohl die Referenzgruppe der NGO-VertreterInnen, als auch die juristische Referenzgruppe konnten ihre Arbeit fortsetzen und intensivieren und nun schon sehr detailliert an dem immer wieder revidierten Text arbeiten. Im Juni wurden die bisherigen Ergebnisse mit einem erweiterten Kreis von InteressenvertreterInnen im Zuge eines Round-Table in den Räumlichkeiten der Universität Wien weiter diskutiert. Gemeinsam mit dem verbliebenen Förderer¹, dem Wiener Integrationsfonds, wurden auch bereits Überlegungen zur Präsentation der Ergebnisse und der Belegung der Diskussion zur Thematik angestellt. Die daraus entstandene Internetplattform findet sich unter:

www.wif.wien.at/gleichstellung.htm

Das Projekt wurde unter der Leitung von *Hannes Tretter* von *Dieter Schindlauer* durchgeführt.

4.2. Österreichischer Focal Point der EU-Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) hat als eine ihrer vorrangigen Aufgaben die Bildung eines EU-weiten Netzwerkes (RAXEN) zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Forschungseinrichtungen definiert. Als Knotenpunkte dieses Netzwerkes agieren in den einzelnen Mitgliedsstaaten die sogenannten „Focal Points“.

- Für Österreich wurde Ende 2000 eine Kooperation von drei Forschungseinrichtungen zum Focal Point bestellt. Diese besteht aus dem Forschungsschwerpunkt „Diskurs, Politik, Identität“ der österreichischen Akademie der Wissenschaften (*Ruth Wodak*)
- dem Institut für Konfliktforschung (*Anton Pelinka*) und
- dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein (*Hannes Tretter*).

Zur Direktorin des Focal Points wurde *Ruth Wodak*, zu Co-Direktoren wurden *Anton Pelinka* und *Hannes Tretter* bestellt.

Der österreichische Focal Point hat seinen Sitz in den Räumlichkeiten der Akademie der Wissenschaften in der

¹ 1999 war das Projekt auch vom Bundeskanzleramt und dem Justizministerium gefördert worden.

Bäckerstraße 20, 2. Stock

1010 Wien

Tel.: +43-(0)1-51581-611, -612, -613

Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 10-12 und 13-17 Uhr

e-mail: focalpoint@assoc.oeaw.ac.at

Der *Focal Point* fungiert als Dreh- und Angelpunkt des europäischen Informationsnetzes RAXEN, das Informationen über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sammelt, verarbeitet und weiterleitet. Der *Focal Point* koordiniert den Informationsaustausch sowohl zwischen der Europäischen Beobachtungsstelle und den auf einzelstaatlicher Ebene agierenden spezialisierten Institutionen (den sogenannten „key players“) als auch zwischen den „key players“ untereinander.

Die *Focal Points* sollen ein wichtiges Werkzeug des RAXEN-Netzwerkes sein und dieses zu einer umfangreichen Quelle verlässlicher und vergleichbarer Daten über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie über deren Bekämpfung in der Europäischen Union machen. Der *Focal Point* ist also eine Institution, die

- ein innerösterreichisches Netzwerk aufbaut, das den Dialog zwischen nicht-staatlichen, wissenschaftlichen und staatlich-politischen Einrichtungen und Interessenvertretungen koordinieren hilft,
- diesen Dialog über entsprechende Medienarbeit der österreichischen und internationalen Öffentlichkeit zugänglich zu machen bemüht ist,
- als kommunikative und mediative Scharnierstelle zwischen dem EUMC und den national lozierten NGOs fungiert,
- als Datenlieferant für RAXEN dient und
- den konstruktiven Austausch zwischen den *Focal Points* der anderen Mitgliedsstaaten pflegt, um eine Abgleichung der verschiedenen Interessen in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, was nicht zuletzt die Vergleichbarkeit der für RAXEN zu erhebenden Daten zu den Themen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antirassismus etc. sichern soll, aber auch, um die politischen, juristischen und sprachkulturellen Unterschiede bezüglich der in Frage stehenden sozialen Problematiken, die es in den Mitgliedsstaaten gibt, herauszuarbeiten.

In einer ersten Aufbauphase wurde der Focal Point lediglich für die Dauer von zwei Monaten eingerichtet und mit der Durchführung einer so genannten „mapping exercise“ beauftragt.

In dieser Phase war es die Aufgabe, mit Hilfe von EU-weit abgestimmten Fragebögen eine Art virtueller Landkarte von in Österreich bereits bestehenden Initiativen, Projekten und Dokumentationen zu den Themen „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ zu erstellen. Dazu wurden die nationalen „key players“ identifiziert und deren Arbeit, Erfahrungen und Ressourcen gut nachvollziehbar dargestellt. Die Ergebnisse dieser ersten Phase können auf der Homepage der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eingesehen werden (www.eumc.at).

Für den BIM-FV arbeitet *Dieter Schindlauer* im National Focal Point.

4.3. UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus

Zur weiteren verstärkten Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Menschenrechtsfragen wurde der 1999 geschlossene Rahmenvertrag, wodurch das BIM mit der Vorbereitung bestimmter Aktivitäten im Menschenrechtsbereich, insbesondere der Vorbereitungen zur UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus sowie zur Europäischen Regionalkonferenz im Rahmen des Europarats, betraut wurde, bis Februar 2001 verlängert.

Zu diesem Zweck wurde *Nikolaus Marschik* der Abteilung Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht im Völkerrechtsbüro des BMAA dienstlich zugeteilt. Neben der inhaltlichen Vorbereitung der zwei Antirassismuskonferenzen umfassen seine Aufgaben unter anderen die Betreuung der Bereiche Schutz vor Diskriminierung, Grund- und Freiheitsrechte im Rahmen der EU, Religionsfreiheit und Folter.

5. Studie zur Stellung von Menschenrechten und Demokratieförderung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Auf der Grundlage der im Jahr 1999 erstellten Hintergrundstudie des BIM zum Thema „Stellung und Förderung von Menschenrechten und Demokratisierung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit“ hat *Christian Hainzl* im Jahr 2000 die vorbereitenden Tätigkeiten zur Erstellung eines österreichspezifischen Leitliniendokuments durch Recherchen, Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen und einer Analyse der bisherigen Aktivitäten der österreichischen EZA auf der Ebene der Kooperationsländer weitergeführt.

6. Länderspezifische Studien

6.1. Die UN-Übergangsverwaltung im Kosovo

An der bereits 1999 begonnenen Studie des BIM über das Mandat der UN-Mission in Kosovo (UNMIK) wurde 2000 weitergearbeitet. Nunmehr wird das Buch im Herbst 2001 mit folgenden Beiträgen erscheinen: „Introduction: The United Nations Interim Administrative Mission in Kosovo – UNMIK“ (alle Autoren), „The UNHCR Mandate“ (*Violeta Demaj*), „Police and Justice“ (*Thomas Mühlmann, Hannes Tretter, Stefanie Wagner*), „The UN-Civil Administration“ (*Hannes Tretter, Stefanie Wagner*), „The OSCE Mission“ (*Michael Karnitschnig, Thomas Mühlmann*) und „The EU Policy“ (*Arad Benkö*).

6.2. Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa

Nach Erscheinen des von Hannes Tretter herausgegebenen ersten Bandes zu diesem Thema im Jahr 2000 (Berichte über die rechtliche Situation in den wichtigsten europäischen Aufnahmestaaten) wurde die Arbeit am zweiten Band dieses Projekts weitergeführt, der Rechtsvergleiche, Analysen und Schlußfolgerungen enthalten wird und Ende 2001/Anfang 2002 erscheinen soll.

7. Wirtschaftliche und soziale Menschenrechte

Das BIM widmet sich verstärkt in seinen wissenschaftlichen Aktivitäten Fragen des sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechtsschutzes.

Anfang September nahm *Helmut Sax* an einer Internationalen Konferenz zu sozialen Menschenrechten in Europa (The Challenge of the EU Charter) teil, die sich u.a. mit dem Verhältnis existierender menschenrechtlicher Standards zur neugeschaffenen Grundrechtscharta der Europäischen Union befaßte. *Manfred Nowak* referierte mehrmals (u.a. im Rahmen eines hochrangig besetzten Seminars in Venedig) zur EU-Grundrechtscharta und veröffentlichte vergleichsweise kritische Artikel zu diesem Dokument, das auf dem EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 feierlich verabschiedet wurde. Außerdem publizierte er in dem von Asbjörn Eide, Allan Rosas und Catarina Krause herausgegebenen Sammelband über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einen ausführlichen Grundsatzartikel zum Recht auf Bildung.

Gemeinsam mit FIAN-Österreich und mit Unterstützung durch das Renner-Institut in Wien veranstaltete das BIM ein Seminar zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. *Lisa Sterzinger* und *Ralf Leonhard* (FIAN-Österreich) sowie *Rolf Künnemann* (Generalsekretär FIAN International) erläuterten den Einsatz ihrer Organisation auf internationaler Ebene wie auch in Österreich für das Recht auf Nahrung – etwa durch Information (Blumenkampagne) und Agrarreformkampagnen. *Caspar Einem* als Mitglied des Konvents referierte über die Entstehung der EU-Grundrechtscharta und mögliche Auswirkungen für die EU-Staaten. *Helmut Sax* präsentierte ferner einen Überblick über die Europäische Sozialcharta des Europarates, insbesondere über den noch recht neuen Kollektivbeschwerdemechanismus. Es ist beabsichtigt, dieses Seminar im Jahr 2001 erneut durchzuführen.

Das BIM plant, sich in Zukunft verstärkt der Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur Gewährleistung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in Österreich sowie ihrer längst fälligen Verankerung in der österreichischen Bundesverfassung zu widmen.

8. Lehrbuch über das internationale Menschenrechtssystem

Seit dem Jahr 1999 arbeitet *Manfred Nowak* an einem Kurzlehrbuch über das internationale Menschenrechtssystem, wobei er im Berichtsjahr von *Tanja Vospernik* und *Julia Savage* unterstützt wurde. Ziel des Projekts des BIM-FV ist es, das umfangreiche und nicht zuletzt durch die neueren Entwicklungen beinahe unübersichtlich gewordene Themengebiet des internationalen Menschenrechtssystems in übersichtlicher, praxisbezogener und aktueller Weise aufzubereiten. Zur Veranschaulichung sollen in den Text Schautafeln, Grafiken und Übersichten eingearbeitet werden, die auch in der seit dem Wintersemester 1999/2000 von *Manfred Nowak* und *Walter Suntinger* gehaltenen Vorlesung zu diesem Thema als Overhead Folien eingesetzt werden. Die Vorlesung im Rahmen des Wahlfachkorbes "Grund- und Menschenrechte" an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wurde die ersten beiden Male auf Englisch gehalten und wird im Wintersemester 2001/2002 erstmals auf Deutsch stattfinden. Das Lehrbuch soll in beiden Sprachen, zunächst auf Deutsch, erscheinen.

9. Menschenrechte im Strafprozeß

Im Berichtsjahr 2000 verfasste *Tanja Vospernik* im Auftrag des Salzburger Rechtsanwalts *Rudolf Zitta*, unter der Leitung von *Hannes Tretter* im Rahmen eines BIM-Projektes Rechtsgutachten zu ausgewählten menschenrechtlichen Fragestellungen des österreichischen Strafprozeßrechts. *Tanja Vospernik* behandelte in ihrem Gutachten anhand der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verschiedene Aspekte des Art 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention und insbesondere das Recht auf eine öffentliche, mündliche Verhandlung, öffentliche Urteilsverkündung, Problematik des Fehlens einer Beweisaufnahme und mangelnde Urteilsbegründung.

10. Menschenrechtsbeirat und Besuchskommissionen beim Bundesminister für Inneres

Im Jahr 1999 wurde in Reaktion auf den tragischen Tod des Schubhäftlings *Marcus Omofuma* ein Menschenrechtsbeirat beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet, der die Tätigkeit der österreichischen Sicherheitsbehörden beobachten und begleitend überprüfen soll. Mit 1. Juli 2000 wurden zusätzlich sechs Besuchskommissionen geschaffen, denen die begleitende Überprüfung der Anhaltung von Menschen an Dienststellen der Sicherheitsexekutive sowie der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durch die Sicherheitsexekutive obliegt. Rechtsgrundlage des Beirats und der Kommissionen sind die §§ 15a bis 15c des Sicherheitspolizeigesetzes, wobei die Unabhängigkeit der Mitglieder verfassungsrechtlich garantiert ist. Die Einrichtung unabhängiger präventiver Besuchskommissionen entspricht auch einer langjährigen Forderung des Europäischen Komitees zur Verhütung der Folter, wobei Österreich mit der Schaffung der genannten Institutionen eine Pionierrolle im Europarat übernommen hat.

Manfred Nowak wurde von Innenminister *Ernst Strasser* auf Vorschlag des Beirats zum Leiter der Besuchskommission für den Sprengel des OLG Wien 2 ernannt, der neben dem nördlichen Niederösterreich auch die Wiener Gemeindebezirke 1, 2, 20, 21 und 22 einschließlich des Polizeigefangenenhauses Rossauerlände umfasst. *Hannes Tretter* wurde zum stellvertretenden Leiter der Kommission gewählt, der weiters *Marijana Grandits*, *Elisabeth Hoffmann*, *Ina Manfredini* und *Alfred Zauner* angehören. Die Administration der Kommissionstätigkeit wird vom BIM-FV durchgeführt, der *Bettina Frisslovics* als hauptberufliche Koordinatorin für diese und die Kommission für den Sprengel OLG Wien 3 (südliches Niederösterreich und Burgenland, Leiter: *Karl Dvorak*) angestellt hat. Die Koordinationsstelle hat ihren Sitz an der Verwaltungsakademie des Bundes.

Die Kommission führt routinemäßige und ad hoc-Besuche (überwiegend unangemeldet) im Polizeigefangenenhaus Rossauerlände, in der Bundespolizeidirektion Wien und den Polizeikommissariaten der genannten Wiener Gemeindebezirke, an Gendarmeriedienststellen (Gendarmerieposten, Grenzüberwachungsposten, Grenzkontrollstel-

len etc) im nördlichen Niederösterreich sowie an sonstigen Orten und Dienststellen der Polizei und Gendarmerie durch, an denen Menschen festgehalten sind (insbesondere Verwaltungsstrafhaft, Verwahrungshaft oder Schubhaft) oder wo größere Einsätze der Sicherheitskräfte (zB Demonstrationen, Razzien, Fußballspiele) stattfinden. Sie berichtet über diese Besuche regelmäßig an den Menschenrechtsbeirat, der wiederum dem Innenminister auf der Basis dieser Berichte Empfehlungen für eine menschenrechtskonforme Ausübung der Tätigkeit der Sicherheitsexekutive unterbreitet. Alle Mitglieder des Beirats und der Kommissionen sind an das Amtsgeheimnis gebunden, so dass bisher nur wenig über ihre Tätigkeit und Controlling-Funktion an die Öffentlichkeit gedrungen ist.

11. Vernetzung und internationale Kooperation

11.1. Menschenrechtsnetzwerk/NGO-Koordinierungsstelle

Auch nachdem die NGO-Koordinierungsstelle mangels ausreichender Finanzierung ihre Aktivitäten im Februar 2000 einstellen mußte, kam es in der ersten Jahreshälfte zu weiteren Treffen des Menschenrechtsnetzwerkes; allerdings führte der aktuelle politische Kontext in Österreich zu einer raschen Zunahme an Gruppierungen und Initiativen sodaß sich zahlreiche neue Netzwerke und Kooperationen bildeten. Das BIM unterhält natürlich weiterhin ausgezeichnete Kontakte zu einer Vielzahl von NGOs, auch im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten zur Durchsetzung der vielfach noch offenen Forderungen des NGO-Menschenrechtsforderungskatalogs von 1998.

Weiters unterstützt das BIM die Aktivitäten des parlamentarischen Menschenrechtsausschusses und der MenschenrechtskoordinatorInnen in der öffentlichen Verwaltung.

11.2. Association of Human Rights Institutes (AHRI)

Am 22. September 2000 fand im Icelandic Human Rights Center in Reykjavik die Gründungssitzung der Association of Human Rights Institutes (AHRI) statt. AHRI wurde von den Direktoren der nordischen Menschenrechtsinstitute (Abo Akademi Institute of Human Rights Finnland, Raoul Wallenberg Institute in Lund/Schweden,

Danish Center for Human Rights Kopenhagen, Norwegian Institute of Human Rights Oslo, Icelandic Human Rights Center Reykjavik) sowie des Niederländischen Menschenrechtsinstituts in Utrecht und des BIM gegründet, um gemeinsame Forschungs- und Fortbildungsprojekte durchzuführen und gemeinsame Gutachten oder Stellungnahmen zu wichtigen Menschenrechtsfragen für die EU, die UNO oder andere Organisationen abzugeben.

Die genannten Institute haben schon bisher, unter anderem im Rahmen des Jahrbuch-Projektes „Human Rights in Development“ (siehe Punkt F.2.), eng zusammengearbeitet. AHRI soll jedoch auch anderen wissenschaftlichen Menschenrechtsinstituten in Europa und anderen Teilen der Welt offen stehen. Als Sitz des AHRI-Sekretariats wurde Utrecht festgelegt, so dass die Vereinigung nach niederländischem Recht errichtet wird. Als erste Aktivität wurden gemeinsame Grundsätze zur Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit humanitärer Interventionen diskutiert. Das BIM war durch *Manfred Nowak* vertreten.

C. LEHRE UND AUSBILDUNG

1. Servicestelle für Menschenrechtsbildung

Die Servicestelle für Menschenrechtsbildung besteht seit 1997. Sie wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Kultur/Abteilung Politische Bildung gemeinsam mit dem BIM-FV eingerichtet. Den internationalen Rahmen dafür bildet die UN-Dekade für Menschenrechtserziehung (1995-2004). Eine der Hauptaufgaben der Servicestelle für Menschenrechtsbildung ist es, Lehrerinnen und Lehrern aller Schultypen und Schulstufen in ganz Österreich aktiv bei der Unterrichtsarbeit zum Thema Menschenrechte zu unterstützen und somit die Menschenrechtsbildung an österreichischen Schulen zu fördern.

Neben der persönlichen Beratung wurde das Serviceangebot für Schulen um die Gestaltung einer eigenen Website, neues Informationsmaterial anderer Organisationen und Institutionen im Menschenrechtsbildungsbereich und den seit Jänner 1999 vierteljährlich erscheinenden Newsletter „Teaching Human Rights“ erweitert, der sich seit der Nummer 6 mit neuem Gesicht präsentiert (siehe Punkt F.4.). Das Netzwerk der InteressentInnen, die regelmäßig Informati-

onen zu Menschenrechten und Menschenrechtsbildung erhalten, sowie eine MultiplikatorInnenfunktion in ihren Schulen erfüllen, konnte von 369 (1998) auf 1350 (2000) Personen erweitert werden.

Schwerpunkt des Jahres 2000 war für die Servicestelle die Konzipierung und Umsetzung einer eigenen Website, die seit November 2000 unter www.humanrights.at im Netz zu finden ist. Die Servicestelle kann nunmehr einen grossen Teil ihres Informations- und Serviceangebotes online zur Verfügung stellen. So ist auf der Website sowohl eine Bibliothek zu finden als auch eine umfangreiche Linksammlung zu anderen im Bereich Menschenrechtsbildung tätigen Organisationen und Institutionen. Weiters werden Projekte vorgestellt, die für Schulen interessant sein könnten, auch alle Artikel der bisherigen Newsletter und die ReferentInnenliste der Servicestelle können von der Site heruntergeladen werden. Ergänzt wird das Angebot durch ständig aktualisierte Veranstaltungstipps.

Dank der breiten Unterstützung vieler im Bereich Menschenrechtsbildung tätiger Personen und Organisationen (United Nations Informationsdienst, UNICEF, UNESCO, Europarat, BM für Bildung, Wissenschaft, Kultur, BM für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz, BM für Jugend und Familie u.a.) konnte die Servicestelle auch 2000 zahlreiche Unterlagen, Broschüren, Bücher u.ä. zu unterschiedlichsten Menschenrechtsthemen für Schulen kostenlos anbieten. LehrerInnen aus ganz Österreich konnten sich bei den Mitarbeiterinnen der Servicestelle zum einen über Unterrichtsmaterialien, Dokumente und Literatur zu Menschenrechtsthemen informieren, zum anderen erhielten sie bei der inhaltlichen Vorbereitung von Projekten individuelle Hilfestellungen. Dieses Serviceangebot wurde auch 2000 stark genutzt und erleichterte es vielen LehrerInnen, Projekte zum Thema Menschenrechte an Schulen durchzuführen.

Das Jahr 2000 war auch geprägt von personellen Veränderungen in der Servicestelle: *Gerda Grüner* ist seit März 2000 in Karenz, und *Barbara Weber* bildet sich seit September 2000 im Bereich conflict resolution weiter. Vertreten wurden die beiden von *Gabriele Reiter* und seit Herbst 2000 von *Heidrun Thomas* und *Katrin Wladasch*. Der Stelle ist ein Beirat aus VertreterInnen von Organisationen/Institutionen, die für die Weiterentwicklung der Menschenrechtsbildung bedeutsam sind, zur Seite gestellt. Finanziert wird die

Servicestelle vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/ Abteilung Politische Bildung.
Kontakt: Tel. +43-(0)1-4277-27427, e-mail: service@humanrights.at

2. Wahlfachkorb Grund- und Menschenrechte

Im Rahmen des neuen Studienplans für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, der im WS 1999/2000 in Kraft getreten ist, können die Studierenden erstmals auch einen Wahlfachkorb über Grund- und Menschenrechte belegen und haben dies auch in erfreulich großer Zahl getan. Fragen des internationalen Menschenrechtsschutzes werden vor allem von MitarbeiterInnen des BIM und des BIM-FV abgedeckt.

Im SS 2000 wurden folgende Spezialseminare von BIM-MitarbeiterInnen gehalten: „Individual Criminal Responsibility for Serious Human Rights Violations“ (*Manfred Nowak* mit *Ursula Kriebaum*), „Human Rights and Development Cooperation“ (*Manfred Nowak* mit *Christian Hainzl*), „Human Rights and the Maintenance of International Peace and Security“ (*Manfred Nowak* mit *Nikolaus Marschik*), „Human Rights of Children“ (*Manfred Nowak* mit *Helmut Sax*), „Human Rights of Women“ (*Manfred Nowak* mit *Angelika Kartusch* und *Karin Lukas*) und „Mechanisms for the Prevention of Human Rights Violations“ (*Manfred Nowak* mit *Walter Suntinger*). Diese Seminare sind gleichzeitig für die Studierenden des „European Master Degree in Human Rights and Democratization“ zugänglich. *Hannes Tretter* war auch für die Hauptvorlesung „Europäischer Menschenrechtsschutz“ im SS 2000 verantwortlich.

Darüber hinaus hat *Manfred Nowak* gemeinsam mit *Tanja Vospernik* und *Walter Suntinger* die Hauptvorlesung über „International Protection of Human Rights“ im WS 2000/01 gehalten. *Hannes Tretter* behandelte in seinen Lehrveranstaltungen den „OSZE-Prozeß“ und den „Schutz der Menschenrechte in der EU und die Ausarbeitung einer Grundrechtscharta“ im WS 2000/2001.

3. European Master's Degree in Human Rights and Democratization

Dieser einjährige interdisziplinäre Lehrgang für Menschenrechte und Demokratisierung besteht seit 1997/98 und bildet AbsolventInnen aus verschiedensten Studienrichtungen zu praxisorientierten SpezialistInnen im Bereich Menschenrechte und Demokratisierung aus (zB Wahl- oder MenschenrechtsbeobachterInnen).

Der Lehrgang wird von der Universität Padua verwaltet. Das Wintersemester findet in Venedig statt, wobei die Lehre auf die 15 teilnehmenden Universitäten bzw. Institute aus allen Mitgliedsländern der Europäischen Union aufgeteilt wird. Das Sommersemester verbringen die Studierenden nach Wahl an einer dieser Universitäten, wo sie auch ihre Diplomarbeit zu schreiben haben. Der Lehrgang wird von einem „Council of National Directors“ geleitet, dem je ein/e Vertreter/in aller teilnehmenden Universitäten sowie der EU-Kommission angehören.

Im Juni 1998 wurde die Universität Wien offiziell in den Lehrgang aufgenommen, *Manfred Nowak* vom Rektor zum Nationalen Direktor der Universität Wien und *Hannes Tretter* zu seinem Stellvertreter bestellt, sowie der BIM-FV mit der Administration des Lehrgangs in Wien und der Betreuung der Masterini betraut. Im Dezember 2000 wurde *Manfred Nowak* vom Council of National Directors zum Vorsitzenden des Lehrgangs (Council and Executive Committee) gewählt.

Im Rahmen des Masterprogramms leitete *Manfred Nowak* eine einwöchige Vorlesung über menschenrechtliche Feldarbeit im Jänner 2000 in Venedig. *Marijana Grandits*, *Eva Wipler*, *Gabriele Reiter* und *Manfred Nowak* organisierten und leiteten eine je einwöchige Exkursion nach Bosnien und Herzegowina im Jänner 2000 und Jänner 2001. *Manfred Nowak* hielt im September 2000 eine Einführungsvorlesung über die Anforderungen und Probleme moderner Menschenrechtsarbeit im Feld. *Hannes Tretter* hielt gemeinsam mit *Karin Hiltgartner* (EMA) eine Einführungsvorlesung über den Europäischen Menschenrechtsschutz und den OSZE-Prozess im Oktober 2000.

Für die Betreuung der 10 Masterini im SS 2000, von der Wohnungssuche über die Einrichtung EDV-gestützter Arbeitsplätze bis zur

Betreuung der Master-Diplomarbeiten waren praktisch die gesamten Teams des BIM und BIM-FV im Einsatz, insbesondere aber *Gabriele Reiter*, *Sabine Mandl* und *Otilie Vollnhofer*. Die Masterini absolvierten auch im Rahmen ihres zweiten Semesters in Wien einige Spezialvorlesungen, die von den MitarbeiterInnen des BIM und BIM-FV angeboten wurden (siehe dazu Punkt C.2.).

4. Universitätslehrgang Informationsrecht und Rechtsinformati- on

Der Universitätslehrgangs für Informationsrecht und Rechtsinformation besteht seit 1999. Im Oktober 2000 graduierten erstmals 22 StudentInnen zum Master of Advanced Studies MAS (Informationsrecht und Rechtsinformation). Obwohl sich im Oktober 1999 ein eigener Verein zur Förderung des Universitätslehrganges für Informationsrecht und Rechtsinformation konstituierte, befindet sich das Büro weiterhin in den Räumlichkeiten des BIM. Es besteht auch eine sehr gute und fruchtende Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen. Das Organisationsteam bestehend aus *Martin Witzmann* und *Mathias Maurer* wird von *Nikolaus Forgó* geleitet.

Im Studienjahr 2000/01 wurden 27 von 62 hochqualifizierten Juristen vom wissenschaftlichen Beirat aufgenommen. Der Lehrgang wird in vier Module gegliedert, die sich aus Grundlagen, klassisches Informationswesen, Technik und Recht zusammensetzen. *Hannes Tretter* hielt im Rahmen des Lehrgangs im SS 2000 eine Lehrveranstaltung zum Thema: „Grund- und Menschenrechte im Informationsrecht“.

5. Studienlehrgang „Master of European Studies“ der Europa- Universität Viadrina, Frankfurt an der Oder.

Im November 2000 hielt *Hannes Tretter* an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder Vorlesungen über die Themen „Einführung in die Entwicklung und die Dimensionen des Menschenrechtsschutzes“, „Internationaler Menschenrechtsschutz durch die Vereinten Nationen“, „Menschenrechtsschutz durch die OSZE“, „Menschenrechtsschutz in der EU“ und „Menschenrechtsschutz durch den Europarat“.

Im Rahmen eines einwöchigen Seminars des Universitätslehrgangs für Europastudien aus Viadrina hielten MitarbeiterInnen im Februar und Dezember 2000 Lehrveranstaltungen zu verschiedensten menschenrechtlich relevanten Themen, wie Frauen- und Kinderrechte, EU und Menschenrechte, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Menschenrechtsbildung, Entwicklungszusammenarbeit, Demokratisierung und Konflikte im Kosovo.

D. BIBLIOTHEK, DOKUMENTATION UND EDV/INTERNET

1. Dokumentation

Die Institutsdokumentation, die neben Büchern auch Zeitschriften, Dokumente von Internationalen Organisationen, Pressemeldungen, Judikatur, Gesetzes- bzw. Vertragstexte, Bibliographien, Broschüren und NGO- Publikationen enthält, ist nach thematischen und länder-spezifischen Gesichtspunkten gegliedert.

Schwerpunkte in der Sammlung sind unter anderem UNO, OSZE, EU, Europarat (neben Literatur insbesondere zur Europäischen Menschenrechtskonvention auch Urteile und Berichte der Straßburger Organe), Kinderrechte, Frauenrechte (insbesondere Frauenhandel), Diskriminierung und Rassismus, Minderheiten, Entwicklung, Globalisierung, Ex-Jugoslawien und Afrika.

Die im vergangenen Jahr für die Institutsbestände geschaffene Bibliotheksdatenbank umfaßt derzeit knapp 900 Datensätze, die über eine benutzerfreundliche Suchmaske und mit Hilfe einer ausführlichen Schlagwortliste, wobei auch Verknüpfungen verschiedener Suchkriterien möglich sind, in deutscher und englischer Sprache abgefragt werden können.

Um eine für den Menschenrechtsbereich vollwertige und sinnvolle Ergänzung zum Online-Katalog der Universität Wien zu bilden, wird derzeit an einer korrespondierenden Internet-Ausgabe der bestehenden Datenbank gearbeitet, die über die Homepage des Instituts erreichbar ist.

Neben der noch andauernden Rückerfassung sämtlicher am Institut vorhandener Bücher sollen sukzessive auch hier vorhandene Zeitschriften inhaltlich ausgewertet werden und mit einer ausführlichen Beschlagwortung in die Datenbank eingegliedert werden. Darüber

hinaus sollen schrittweise auch ausgehobene Artikel, die aus nicht am Institut vorhandenen Zeitschriften (insbesondere aus dem Zeitschriftenlesesaal des Juridikums, wo wöchentlich eine Recherche und Kopie der relevanten Artikel erfolgt) und Büchern entnommen wurden sowie Sonderdrucke beschlagwortet und in der Datenbank erfaßt werden. Durch diese Aufsatzdokumentation soll eine menschenrechtlich spezifische Ergänzung zur (kostenpflichtigen) Rechtsdatenbank geschaffen werden, in der die meisten menschenrechtlich einschlägigen Zeitschriften nicht erfaßt sind.

Das BIM fungiert weiterhin als „Depositary Library“ der OSZE. Die Bibliothek ist während der unverändert gebliebenen Öffnungszeiten (Mo und Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr) für sämtliche Benutzer zugänglich. Sie wird nach wie vor von *Tanja Vospernik*, unter Mitwirkung von *Paul Angeli* (Ex-Jugoslawien Dokumentation), betreut. Als Hilfen dienen ein im Sekretariat aufliegender Bibliotheksführer sowie die Datenbank.

2. EDV und BIM Web site

Alle PC-Arbeitsplätze am Institut sind über ein Windows NT 4.0-Netzwerk verbunden und verfügen über Internetanschluß durch eine Standleitung zur Universität Wien. Die Maßnahmen zur Datensicherung wurden im Frühjahr 2000 neu organisiert.

Wie schon im Jahr zuvor war *Christian Trunschitz* für den EDV-Support hauptverantwortlich, mit Unterstützung durch *Martin Witzmann*, *Mathias Maurer* und *Helmut Sax*.

Die BIM web site konnte im Berichtsjahr leider nur geringfügig ausgebaut werden, zur Zeit werden nur der Abschnitt „Termine/News“ sowie die Link-Sammlung regelmäßig aktualisiert (Betreuung: *Helmut Sax*).

E. FINANZBERICHT

1. BIM

Im Jahr 2000 verzeichnete das BIM Einnahmen von über öS 4,5 Millionen erzielt werden, die sich aus einem Grundbudget der Ludwig Boltzmann Gesellschaft in der Höhe von öS 400.000 und Pro-

jektförderungen folgender Institutionen und Personen zusammensetzten: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bruno-Kreisky-Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte, Hermann und Marianne Straniak-Stiftung, Wiener Integrationsfonds, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Rechtsanwalt Dr. Zitta, Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Unabhängiger Bundesasylsenat, International Center for Migration Policy Development, Grüne.

Zuwendungen des BIM-FV erfolgten für die wissenschaftliche Begleitung folgender Projekte durch das BIM:

Menschenrechtsbildung, Universitätslehrgang Informationsrecht und Rechtsinformation, European Master Degree Human Rights and Democratization, Frauenhandel, EMRK-Studien.

Mit diesen Einnahmen konnte zum Jahresende bei einem kleinen Überschuß ein ausgeglichenes Budget erzielt werden.

2. BIM-FV

Im Jahr 2000 hatte der BIM-FV Einnahmen in der Höhe von über öS 3,6 Millionen, die sich aus Projektförderungen folgender Institutionen und Personen zusammensetzten:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Europäische Union, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres, Universitätslehrgang Informationsrecht und Rechtsinformation, Herbert und Ilse Neuberger, International Center for Migration Policy Development, US State Department, Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, OSZE (ODIHR), Hermann und Marianne Straniak-Stiftung, Rechtsanwalt Dr. Zitta, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Viadrina-Universität Frankfurt an der Oder, Interkulturelles Zentrum School Network, Amnesty International.

Auch beim BIM-FV konnte eine ausgeglichene Jahresabrechnung vorgelegt werden.

F. PUBLIKATIONEN

1. Studienreihe des BIM

1.1. Bereits erschienen

- Band 1: *Nikolaus Marschik*, Die UN-Rassendiskriminierungskonvention im österreichischen Recht, 1999, 195 Seiten
- Band 2: *Helmut Sax/Christian Hainzl*, Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, 1999, 257 Seiten
- Band 3: *Ursula Kriebaum*, Folterprävention in Europa – Die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung, 2000, 786 Seiten
- Band 4: *Manfred Nowak/Xin Chunying* (Hrsg): „EU-China Human Rights Dialogue. Proceedings of the Second EU-China Legal Expert Seminar held in Beijing on 19 and 20 October 1998“, 2000, 190 Seiten
- Band 6: *Hannes Tretter* (Hrsg), Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa – Länderberichte/Country Reports, 2000, 530 Seiten
- Band 8: *Christian Hainzl*, Human Rights in Bhutan, The Legal System, The Southern Problem, 2000, 166 Seiten
- Band 9: *Angelika Kartusch/Katharina Knaus/Gabriele Reiter*, Combat of Trafficking in Women for the Purpose of Forced Prostitution, 2000, 246 Seiten
- Band 10: *Johannes Binder*, The Human Dimension of the OSCE, From Recommendation to Implementation, 2001, 473 Seiten.

1.2. In Vorbereitung:

- Band 5: *Martin Ölz*, NGOs im internationalen Menschenrechtsschutz
- Band 7: *Hannes Tretter* (Hrsg), Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa – Analysen und Schlußfolgerungen
- Band 11: *Hannes Tretter* (Hrsg), Ethnische Säuberungen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo
- Band 12: *Hannes Tretter* (Ed), The International Civil Presence in Kosovo
- Band 13: *Dieter Schindlauer*, Ein Antidiskriminierungsgesetz für Österreich
- Band 14: *Christian Hainzl*, Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

2. Mitherausgabe Yearbook: Human Rights in Development

Nachdem es in den letzten Jahren zu Verzögerungen im Erscheinen des Yearbook gekommen ist, wird die Ausgabe 1999 mit jener von 2000 zusammengefaßt und als Millenniumsdition herausgegeben. Mangels finanzieller Ressourcen konnte das BIM in diesem Jahr keine substantiellen Beiträge verfassen.

Im Jahr 2000 übernahm das Danish Centre for Human Rights die Herausgeberschaft vom Christian Michelsen Institute in Bergen/Norwegen; im Zusammenhang mit der Gründung der Association of Human Rights Institutes (siehe dazu Punkt B.11.2.) im Herbst 2000 wurde eine Anbindung an die neue Vereinigung sowie ein überarbeitetes Konzept für die Publikation beschlossen.

3. Mitherausgabe des „Jahrbuchs Menschenrechte“

Der dritte Band für das Jahr 2001, der wie in den letzten zwei Jahren von *Gabriele von Armin, Volkmar Deile, Franz-Josef Hutter, Sabine Kurtenbach* und *Carsten Tessmer* in Verbindung mit der deutschen Sektion von amnesty international, dem Ludwig Boltzmann Institut

für Menschenrechte und dem Institut für Entwicklung und Frieden herausgegeben wurde, behandelt in seiner Ausgabe „Prävention von Menschenrechtsverletzungen“, stellt „Globalisierung und Menschenrechte“ zur Diskussion und läßt zu den weiteren Themen „Regionen und Länder“, „Internationale Menschenrechtsarbeit“ und „Menschenrechte in Europa“ referieren. *Christian Hainzl* verfasste einen Beitrag über „Bhutan – Entwicklung und Menschenrechte“.

4. Teaching Human Rights“: Newsletter und Informationsbro-schüren der Servicestelle für Menschenrechtsbildung

Im Winter 1998 wurde die erste Nummer eines vierteljährlich erscheinenden Newsletters der Servicestelle für Menschenrechtsbildung herausgegeben. Ziel der Herausgabe dieses Newsletters ist es, Informationen zur Menschenrechtsbildung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und gleichzeitig ein Diskussionsforum für diesen Bereich zu etablieren. Im Berichtsjahr erschienen 3 Ausgaben, in denen ExpertInnen aus Lehre und Praxis zu aktuellen Menschenrechtsthemen Stellung nehmen. Folgende Hefte sind im Jahr 2000 erschienen:

Ausgabe 5/2000: Frauenrechte

Ausgabe 6/2000: Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit

Ausgabe 7/2000: Friede

5. Einzelpublikationen

Beatrix Ferenci, Separated Refugee Children in Austria, in: International Journal of Refugee Law, Volume 12, Number 4, 2000, 525-547

Angelika Kartusch, Die große Unbekannte, in: Frauensolidarität 1/2000, 20-21

Angelika Kartusch, Politische Partizipation von Frauen, in: *Verein Frauenrechte Menschenrechte* (Hg.), Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, NGO Schattenbericht Österreich, 2000, 17-20

Angelika Kartusch, Aufenthaltsrecht für Betroffene des Frauenhandels?, in: Juridikum 4/2000, 194-196

- Angelika Kartusch/Gabriele Reiter*, Frauenhandel, Eine moderne Form der Sklaverei in Österreich, in: Teaching Human Rights, Informationen zur Menschenrechtsbildung Nr. 5/Frühling 2000, 9-10
- Ursula Kriebaum*, Der Fall Pinochet: Für und wider die Immunität, Warum Pinochet nicht immun ist, in: W. Karl/U. Brandl (Hrsg.), Völker- und Europarecht, 24. Österreichischer Völkerrechtstag und 9. Herbert-Miehsler-Gedächtnisvorlesung, Wien 2000, 51-89
- Manfred Nowak*, Polizei und Menschenrechte – Schutz und Bedrohung, in: János Feherváry/Wolfgang Stangl (Hrsg.), Menschenrechte und Staatsgewalt, Wien 2000, 86-93
- Manfred Nowak*, Women as victims of „ethnic cleansing“ in Bosnia and Herzegovina, in: Mirsad Tokaca (Hrsg.), The sin of silence – risk of speech, Sarajevo 2000, 405-410
- Manfred Nowak*, The Death Penalty under Present International Law, in: Manfred Nowak/ Xin Chunying (Hrsg.), EU-China Human Rights Dialogue, Wien 2000, 68-77
- Manfred Nowak*, Paradigmenwechsel im internationalen Menschenrechtsschutz, in: Juridikum 0/2000, 12-15
- Manfred Nowak*, Report on the visit to Sri Lanka, UN Doc E/CN.4/2000/64/Add. 1, 17 Seiten
- Manfred Nowak*, Is the Death Penalty an Inhuman Punishment?, in: Theodore S. Orlin/Allan Rosas/Martin Scheinin (Hrsg.), The Jurisprudence of Human Rights Law: A Comparative Interpretive Approach, Turku/Abo 2000, 27-45
- Manfred Nowak*, Die Entwicklung der Menschenrechte seit der Wiener Weltkonferenz, in: K. Peter Fritzsche/Georg Lohmann (Hrsg.), Menschenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Würzburg 2000, 95-129
- Manfred Nowak*, The Constitution of Bosnia and Herzegovina and matters of security und Constitutional Aspects of Security and Defence in Austria, in: Vladimiro Giananti (Hrsg.), Constitutional and Institutional Aspects of Security of Bosnia and Herzegovina, OSCE Sarajevo 2000, 3 Seiten
- Manfred Nowak*, Frauen – Opfer der ethnischen Säuberung in Bosnien-Herzegowina, in CID (Hrsg.), Ich flehte um meinen Tod – Verbrechen an Frauen in Bosnien-Herzegowina, Sarajevo 2000, 393-396

- Manfred Nowak*, Brauchen wir eine Europäische Grundrechtscharta?, *Juridikum* 3/2000, 176-178
- Manfred Nowak*, The Right of Victims of Gross Human Rights Violations to Reparation, in: Foons Coomans/Fred Grünfeld/Ingrid Westendorp/Jan Willems (Hrsg.), *Rendering Justice to the Vulnerable – Liber Amicorum in Honour of Theo van Boven*, The Hague/London/Boston 2000, 203-224
- Manfred Nowak*, Lehrgang Menschenrechte an der VAB, in: *Die Bundespolizei* 6/2000, 30-31
- Manfred Nowak*, Menschenrechte und Frieden, in: *Teaching Human Rights* Nr. 7/2000, 1-3
- Manfred Nowak*, Menschenrechte und Frieden in Ex-Jugoslawien, in: *Teaching Human Rights* Nr. 7/2000, 7-9
- Manfred Nowak*, The UN High Commissioner for Human Rights: A Link Between Decisions of Expert Bodies and Enforcement by Political Bodies, in: Anne F. Bayefsky (Hrsg.), *The UN Human Rights Treaty System in the 21st Century*, The Hague 2000, 251-254
- Manfred Nowak*, Lessons for the International Human Rights Regime from the Yugoslav Experience, in: *Collected Courses of the Academy of European Law*, Volume VIII, Book 2, the Hague 2000, 141-208
- Manfred Nowak*, Civil and Political Rights, in Janusz Symonides (Hrsg.), *Human Rights: Concepts and Standards*, UNESCO Paris 2000, 69-107.
- Manfred Nowak*, The Right to Education, in Asbjorn Eide/ Catarina Krause/ Allan Rosas (Hrsg.), *Economic, Social and Cultural Rights*, 2nd ed., The Hague 2001, 245-271
- Helmut Sax*, Ausnahme-Zustand: Kinder und Krieg, in: *Teaching Human Rights*, 2000, 3-6
- Helmut Sax*, Integration als Kinderrecht: Gesellschaftliche Integration als aktiver Menschenrechtsschutz, in: *kids & teens* 4/2000.
- Walter Suntinger*, Das Konzept der Menschenrechte, in: Thomas Fritz/Susanna Gratzl-Ploteny (Hrsg), *bestandsaufnahmen, rassistismus, menschenrechte, sprache, politik*, Wien 1999, 245-251
- Walter Suntinger* und *Barbara Weber*, *Alle Menschenrechte für alle. Informationen zu Menschenrechte und zur Menschenrechtsbildung*, BIM-Eigenverlag, Wien 2000, 108 Seiten

Tanja Vospernik, „Das Verhältnis zwischen Art 13 und Art 6 EMRK – Absorption oder `Apfel und Birne`? – Unter besonderer Berücksichtigung der jüngsten Judikaturänderung des EGMR“, in: ÖJZ Jg. 56 Heft 10, 14.Mai 2000

G. PERSONALIA (BIM UND BIM-FV)

1. Institutsleitung

a. o. Univ. Prof. Dr. Manfred NOWAK (wissenschaftliche Leitung BIM, Obmann des BIM-FV)

Ass. Prof. Dr. Hannes TRETTER (wissenschaftliche und administrative Leitung BIM, stv. Obmann des BIM-FV)

2. DienstnehmerInnen

Mag. Johannes BINDER, Politikwissenschaftler, Studie zur menschlichen Dimension der OSZE

Mag.^a Bettina FRISSLOVICS, Afrikanistin, Koordinatorin der Kommission des Menschenrechtsbeirates

Mag.^a Gerda GRÜNER, Soziologin/Pädagogin, Servicestelle für Menschenrechtsbildung (karenziert)

Mag. Christian HAINZL, Jurist, Länderprojekte, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit

Mag.^a Angelika KARTUSCH, Juristin, Rechtsgutachten zur EMRK, Frauenhandel, Frauenrechte

Mag.^a Sabine MANDL, Politologin, European Master's Degree in Human Rights and Demoratization, Administration

Dr. Nikolaus MARSCHIK, Jurist, Praxis im Völkerrechtsbüro im BMaA, Projekte Rassendiskriminierungskonvention

Mag.^a Renate MONTIGEL, Betriebswirtin und Wirtschaftspädagogin, Finanzverwaltung

Mag. Helmut SAX, Jurist, Länderprojekte und -dokumentation, Kinderrechte, NGO-Koordinierung, Menschenrechtsbildung

- Mag. Dieter SCHINDLAUER*, Jurist, Antidiskriminierungsge-
setz, Österreichischer National Focal Point for RAXEN
Mag.^a Heidrun THOMAS, Germanistin, Sprachwissenschaftlerin,
Servicestelle für Menschenrechtsbildung
Mag.^a Tanja VOSPERNIK, Juristin, Dokumentation, Menschenrechte
im Strafprozeß
MMag.^a Katrin WLADASCH, Juristin, Politologin, Servicestelle für
Menschenrechtsbildung

3. Freie MitarbeiterInnen

- Paul ANGELI*, Kosovo-Projekt, Jusstudent, Dokumentation
Dr. Arad BENKÖ, Jurist, BMaA, UNMIK-Studie
Univ. Ass. Dr. Ulrike BRANDL, Juristin, Universität Salzburg, Tem-
porary Protection in Europa
Univ. Prof. Dr. Ulrike DAVY, Juristin, Universität Bielefeld, Tempo-
rary Protection in Europa
Dr. Violeta DEMAJ, Juristin, UNMIK-Studie
Prof. Dr. Nikolaus FORGÓ, Jurist, Universität Hannover, Univer-
sitätslehrgang Informationsrecht und Rechtsinformation
Mag.^a Elisabeth GABRIEL, Juristin, Wiener Interventionsstelle,
Handbuch Frauenrechte
Mag.^a Tina GEWIS, Juristin, Temporary Protection in Europa
Mag.^a Marijana GRANDITS, Politologin, European Master's Degree
in Human Rights and Democratization
Mag.^a Johanna HÖLLER, Juristin, Rechtsgutachten zur EMRK
Sandra HORINA, Jusstudentin, Kosovo-Projekt
Mag. Enver HOXHAI, Historiker, Universität Prishtina, Kosovo-
Projekt
Mag. Michael KARNITSCHNIG, Jurist, BMaA, UNMIK-Studie
Mag.^a Katharina KNAUS, Juristin, Frauenrechte
Mag.^a Ulrike KOFLER, Juristin, OSZE/Frauenhandel
Univ.Ass. Dr. Ursula KRIEBAUM, Juristin, Universität Wien, Men-
schenrechtsbildung
Mag. Mathias MAURER, Universitätslehrgang Informationsrecht
und Rechtsinformation
Dr. Thomas MÜHLMANN, Jurist, BMaA, UNMIK-Studie

Mag.^a *Gabriele REITER*, Historikerin, OSZE (ODIHR), European Master's Degree in Human Rights and Democratization, Frauenrechte

Mag. *Walter SUNTINGER*, Jurist, Menschenrechtsbildung

Mag. *Christian TRUNSCHITZ*, EDV-Betreuung

Stephanie WAGNER, Jusstudentin, UNMIK-Studie

Eva WIPLER, European Master's Degree in Human Rights and Democratization

Martin WITZMANN, Jusstudent, Universitätslehrgang Informationsrecht und Rechtsinformation

4. Akademikertraining/PraktikantInnen (Interns)

Raphael ANSPACH, OSZE-Studie

Larissa BOROVCNIK, UNMIK-Studie

Tamara EHS, OSZE-Studie

Julia FEHL, Menschenrechtsbildung und Martin Ennals Award

Beatrix FERENCI, Dokumentation

Lukas GEHRKE, Dokumentation

Cordula HÖBART, EZA und Homepage

Susanne KOWATSCH, Dokumentation

Mag.^a *Karoline LANDSIEDL*, OSZE-Studie

Julia SAVAGE, Lehrbuch Menschenrechte

Dirk SCHRÖTER, Minderheitenrechte

Christoph PINTER, OSZE-Studie

5. Vorstand und Rechnungsprüfung des BIM-FV

Dr. Christine AMANN, Schriftführerin

Univ. Prof. Dr. Wolfgang BENEDEK, Beirat

Mag. Francesca FERRARIS, Beirat

Univ. Prof. Dr. Peter GERLICH, Beirat

Dr. Marijana GRANDITS, Beirat

RA Dr. Thomas HÖHNE, Rechnungsprüfer

Univ. Prof. Dr. Otmar HÖLL, Beirat

RA Dr. Gabriel LANSKY, Beirat

Hon. Prof. Dr. Rudolf MACHACEK, Schriftführer-Stellvertreter

Univ. Prof. Dr. Hans-Peter NEUHOLD, Beirat

Univ. Prof. Dr. Manfred NOWAK, Obmann
Univ. Prof. Dr. Theo ÖHLINGER, Beirat
Mag. Amra PASOVIĆ, Rechnungsprüferin
Ass. Prof. Dr. Hannes TRETTER, Obmann-Stellvertreter
Dr. Jutta ZALUD, Kassierin